

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20222232

Status: öffentlich

Datum: 23.08.2022

Verfasser/in: Lisa Wilker

Fachbereich: Amt für Stadtplanung und Wohnen

Bezeichnung der Vorlage:

Evaluation und Fortschreibung Handlungskonzept Wohnen Bochum: Coaching für Bürger*innen des Begleitgremiums

Beschlussvorschriften:

§ 24 GO NRW i. V. m. § 9 der Hauptsatzung der Stadt Bochum

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Strukturentwicklung, Digitalisierung und
Europa

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

14.09.2022 Entscheidung

Kurzübersicht:

Durch das Netzwerk für bürgernahe Stadtentwicklung ist eine Eingabe gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW erfolgt. Es wird angeregt, für die eingeladenen Bürger*innen des Begleitgremiums zur Evaluation und Fortschreibung des Handlungskonzeptes Wohnen einen vorgeschalteten Workshop nach dem Vorbild des Stadtentwicklungsprojektes „Gerthe West“ durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Im Prozess der Evaluation und Fortschreibung des Handlungskonzeptes Wohnen soll Bürger*innen-Beteiligung eine wichtige Rolle spielen. Da es vorgesehen ist, sich dabei an erfolgreichen Prozessen (wie u.a. „Gerthe West“) ein Beispiel zu nehmen, hat die Verwaltung eine fachlich-thematische Einführung auch für die eingeladenen Bürger*innen des in Aufstellung befindlichen Begleitgremiums bereits angedacht. Die Eingabe ist daher obsolet und folglich abzulehnen.

Begründung:

Geplant ist eine erste Zusammenkunft des Begleitgremiums Ende September. In dessen Rahmen soll eine Vorstellung der Akteurinnen und Akteure erfolgen und der Rahmen für die Arbeit des Gremiums soll erörtert werden. Im Vordergrund stehen hier eine Erläuterung der Aufgaben des Begleitgremiums ebenso wie eine Rollenklärung und die gemeinschaftliche Festlegung von Spielregeln. Im Oktober soll ein gesonderter Termin mit thematisch-fachlichem Fokus für die Bürger*innen stattfinden. Ziel ist es, das für den Prozess notwendige Grundlagenwissen zu vermitteln. Dies soll den Grundstein dafür legen, dass alle im Begleitgremium aktiven Personen auf Augenhöhe diskutieren

können. Alle sonstigen Personen des Begleitgremiums – Verwaltungsmitarbeitende ebenso wie Politiker*innen und Expert*innen – sollen darauf achten, dass Sachverhalte allgemeinverständlich erläutert und diskutiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Klimarelevante Auswirkungen:

Anlage(n):

1. Eingabe gem.§ 24 GO NRW Begleitgremium